



Regierungsrat

Luzern, 3. Juli 2018

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 553

Nummer: P 553  
Eröffnet: 08.05.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 03.07.2018 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 714

### **Postulat Frank Reto und Mit. über effizientere Strukturen bei Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftsförderung**

Seit der Gründung der Wirtschaftsförderung Luzern im Jahr 2006 hat der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) das Inkasso für alle Gemeinden gemacht. 2017 hat der VLG beschlossen, dass das Inkasso nicht zu den Kernaufgaben des VLG gehöre. Es wurde vereinbart, dass die Wirtschaftsförderung mit jeder Gemeinde einzeln eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Der VLG hat die Wirtschaftsförderung in diesem Prozess unterstützt. In einem Schreiben hat er alle Gemeinden gebeten, eine mit der Wirtschaftsförderung entwickelte Muster-Leistungsvereinbarung zu unterschreiben.

Die Wirtschaftsförderung hat daraufhin jeder Gemeinde einzeln eine Leistungsvereinbarung über die Jahre 2018 bis 2020 zur Unterschrift zugestellt. Bis Anfang Juni 2018 wurden 75 von 83 Leistungsvereinbarungen unterzeichnet. Bis zu den Sommerferien werden noch einzelne weitere Leistungsvereinbarungen dazu kommen.

Es ist richtig, dass der Aufwand der Wirtschaftsförderung durch den gemeindeweisen Abschluss der Leistungsvereinbarungen gegenüber den früheren Jahren zugenommen hat. Dieser Aufwand fällt demgegenüber beim VLG weg. Die neue Lösung hat zudem auch andere Vorteile. Das grösste Plus ist sicher der direkte Kontakt der Wirtschaftsförderung mit den Gemeinden. Die Wirtschaftsförderung ist damit näher bei den Gemeinden, kann aktiver Einfluss nehmen und erhält Rückmeldungen rascher und auch direkter. Die Wirtschaftsförderung selbst steht dem heutigen Vorgehen deshalb positiv gegenüber.

Da die Leistungsvereinbarungen nun bis Ende 2020 laufen und wir mit der neuen Lösung auch positive Erfahrungen machen, sehen wir zurzeit keinen Anlass, bereits wieder eine Änderung des Vorgehens anzustreben.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.